

Bauchronik

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **42 (1955)**

Heft 1: **Atelierbauten**

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bauchronik

Projekt einer Künstlersiedlung in Zürich

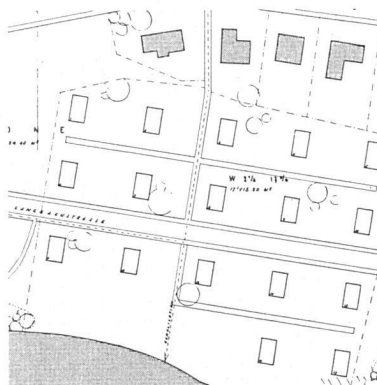
Max Frisch, Arch. SIA, und
Hans Trösch, Architekt, Zürich

Das Bedürfnis

In der Stadt Zürich entwickelte sich in den letzten Jahren ein reges Kunstleben. Kauf- und unternehmungslustige Private, dazu ein großzügiges Kunstprogramm seitens der Stadt mit Kunstaussstellungen im Strauhoff, Muraltengut, Helmhaus und selbst in den Wandelhallen des Stadthauses, jährliche Ankäufe und Stipendien, aber auch der durch die GSMBa angeregte Kunstkredit (2% der Bausumme öffentlicher Bauten werden jeweils für künstlerischen Schmuck ausgegeben) gestatten unseren Künstlern ein finanziell freieres Arbeiten und binden so viele an die Stadt.

Künstler brauchen zum Arbeiten billige, praktische und gutgelegene Ateliers. So wurden die beiden Architekten aus ihrem Bekanntenkreis immer wieder angehalten, die Frage der Beschaffung günstiger Ateliers zu studieren. Auf eine konkrete telefonische Umfrage gingen innert zweier Tage über dreißig Anmeldungen ein, darunter solche von prominenten Künstlern (s. Projekt für eine Künstlersiedlung in Zürich, WERK 12/1948).

Ein erstes Ziel war, ein günstiges Bauland zu finden. Die hohen Bodenpreise im Zentrum verunmöglichten jede noch so gute Bauidee; außerhalb der Stadtgrenzen gingen den Künstlern viele Vorteile der erwähnten Institutionen verloren. So konzentrierten wir unsere Landsuche auf das peripher gelegene Stadtgebiet. Es zeigte sich eine ein-



1 Nach Bauordnung mögliche Ausnützung 1:3000



2 Erste Projektskizze 1:3000 (vgl. Modell)



3 Zweite Projektskizze 1:3000. Oben Turmhaus

malige Chance: an der Höniger Stadtgrenze. Limmatabwärts liegt ein schönes Wiesland mit malerischer Aussicht, das bereits bekannte Künstler, wie Max Bill und Ernst Morgenthaler, zum Bauen gelockt hatte. Dieses Land – Besitz einer angesehenen Zürcher

Familie – schien während eines halben Jahres für das Projekt einer Künstlersiedlung gesichert.

Die Aufgabe

Zusammen mit dem Kunstmaler Max Truninger und dem Graphiker Fritz

Das Gelände mit Limmat



Modell der ersten Projektskizze

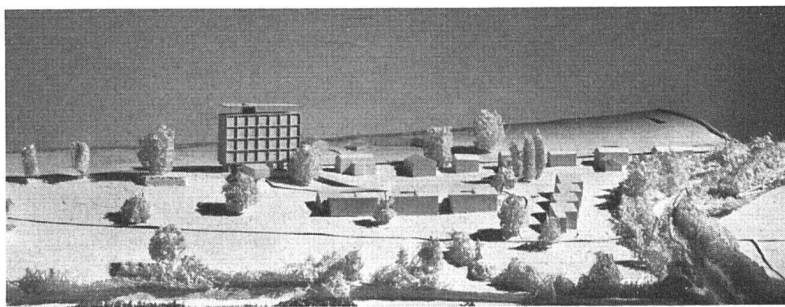
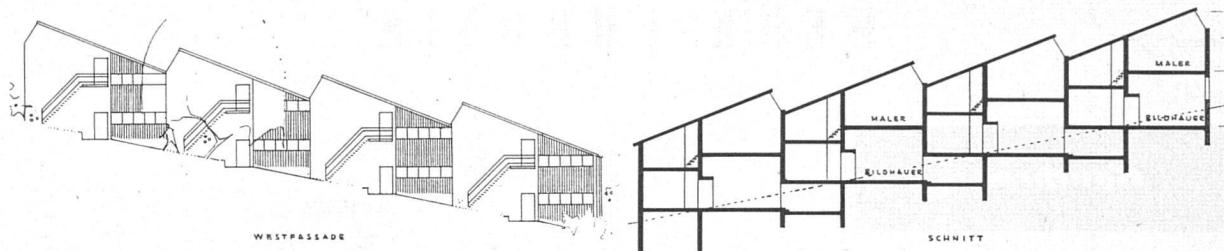
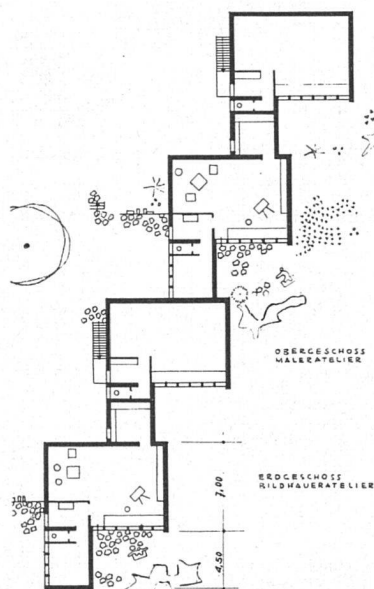


Photo: Ursula Haerberli, Zürich



Westfassade und Längsschnitt 1:600



Grundriß Atelierhäuser 1:600

Keller arbeiteten wir ein Programm aus: Die Siedlung sollte Malern, Bildhauern, Musikern, Schriftstellern, Kunstgewerblern und Kunsthandwerkern günstige Wohn- und Arbeitsräume bieten. Für bildende Künstler möglichst getrennte Wohn- und Atelierräume. Besonderer Wert war darauf zu legen, die nachbarlichen Reibungsmöglichkeiten möglichst auszuschalten, dies durch eine bewußte Planung.

Das Projekt

Nach Bebauungsplan-Vorschriften ist auf diesem Land eine Zone niederster Ausnützung vorgesehen: W 21/3 bei 17% Bebauung. Plan Nr. 1 zeigt schematisch ungefähr diese Möglichkeit. Von den Architekten wurde ein erstes Projekt mit Modell als Besprechungsbasis ausgearbeitet. Die Bebauung ist hier gänzlich nach oben gerückt, in die nebelfreiere Zone mit schöner Aussicht und guten Zugangsverhältnissen. Der im städtischen Bebauungsplan vorgesehene Grünstreifen längs der Högger Stadtgrenze wird nach diesem Vorschlag auch unten, längs der Limmat, durchgezogen und umschließt, zusammen mit dem östlich gelegenen Bombachgut, als Hufeisen die alte und

neue Siedlungsfläche. Die Zugangsstraße wird von oben, knapp gehalten, ins Bauareal geführt. Damit wird die Grünfläche nicht so ungeschickt verschnitten, wie im Schemaplan dargestellt.

Es ergaben sich:

- a) im Hochhaus 24 Mietwohnungen zu 1 bis 5 Zimmern in zweistöckigen, durchgehenden Wohnzellen,
- b) im unteren Atelierblock 18 Mietateliers für Maler und Bildhauer,
- c) in Doppelwohnblöcken 6 Wohnhäuser mit angebauten großen Ateliers.

Nach eingehenden Besprechungen mit den Bauämtern, die unseren Vorschlag im wesentlichen guthießen und begrüßten, wurde nach Vorschlag des Stadtbaumeisters das Projekt umgearbeitet nach der siedlungsmäßigen Lösung Nr. 3.

Die Finanzierung

Nach unserem Vorschlag sollte das Land von der Stadt aufgekauft werden. (Die städtische Liegenschaftsverwaltung leitete bereitwillig den Kauf ein und machte ein namhaftes Angebot.) Dieses Land wird im «Baurecht» einer Künstler-Baugesellschaft auf achtzig Jahre verzinslich zur Verfügung gestellt. (Bernoulli schlägt zwar nur vierzig Jahre vor.) Nachher fiele das Land wieder an die Stadt zurück.

Die Stadt leistet keine Subventionen, stellt aber die erste und zweite Hypothek zu einem niederen Zinsfuß, eventuell aus dem AHV-Fonds, zu 2%, zur Verfügung. Die Künstler kommen für die restliche Finanzierung durch persönliche Anteilscheine auf. Dieser sehr korrekte Vorschlag liegt, wie es sich bei einer Besprechung mit Stadtrat Peter vom Finanzamt herausstellte, durchaus im Sinne einer zukünftigen Bauförderung durch die Stadt und sollte auch für andere Fälle geprüft werden.

Rückblick

Mitten in bester Zusammenarbeit der ad hoc gebildeten Künstler-Interessengemeinschaft mit den Architekten und städtischen Behörden trifft wie ein

Donnerschlag die Nachricht ein, daß das Bauland anderweitig verkauft, das heißt der Bauspekulation zugeführt, worden sei. Dem Interessenverwalter der Liegenschaftsbesitzer gebührt für diesen traurigen Entscheid sicherlich kein Dank. Die Künstler sehen sich einer schönen Lebensmöglichkeit beraubt, die städtischen Behörden und die Architekten um ihre Arbeit und den finanziellen Aufwand betrogen. Die Hoffnung bleibt, daß die Stadt an anderer Stelle ein Bauland für eine ähnliche Künstlersiedlung freigeben wird. Uns scheint das sich bereits im Besitze der Stadt befindende «Bombachgut» dafür sehr geeignet. Es liegt heute bei den Zürcher Künstlern, diesen Vorschlag den Behörden zur Prüfung und Förderung zu unterbreiten.

Hans Trösch

Öffentliche Kunstpflege

Staatlicher Kunstkredit Basel 1954

Es waren im Jahre 1954 keine großen, monumentalen Aufgaben, die durch den Staatlichen Kunstkredit ausgeschrieben wurden. Vielleicht deshalb, weil auch der große anonyme Wettbewerb für Wandmalerei einer verhältnismäßig abgelegenen Brunnen-nische in der Kleinbasler Rebasse galt, sah man unter den zweiundvierzig Teilnehmern fast keinen der bekannten großen Wandmaler. Neben den Habitues der Wettbewerbe traten allerdings sehr viel Junge und Unbekannte in Erscheinung. Diese starke Beteiligung ist ebenso erfreulich wie die Entscheide der Jury für die beiden ersten Preise. Den ersten Preis mit der Bestimmung zur Ausführung bekam ein beschwingter schöner Mosaikentwurf in blauen und grünen abstrakten Flächen von Carlo König; den zweiten Preis erhielt eine ausgezeichnete Wandmalerei in frei und ausgewogen komponierten ungegenständlich-geometrischen Flächen von Hansjörg Matt-